

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen (Services und Produkte) der Mitgliederfirmen der Gruppe VTX TELECOM AG

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Leistungen (Services und Produkte), die von den Mitgliederfirmen der VTX TELECOM GRUPPE, insbesondere von BIELSTAR Sàrl, SMARTPHONE S.A., VSI VIDEOTEX SVIZERRA ITALIANA S.A., VTX DATACOMM S.A., VTX DECKPOINT S.A., VTX INTELLINET S.A., DECKPOINT S.A., VTX NETWORK SOLUTIONS S.A., VTX OMEDIA S.A., INFO-LOGO S.A., VTX SERVICES S.A. (nachstehend «Anbieter») erbracht werden.

Für jede Leistung gelten zudem die entsprechenden Speziellen Geschäftsbedingungen. Diese können rechtsgültig von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Speziellen Geschäftsbedingungen als ungültig oder unwirksam erweisen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Die im Folgenden verwendeten Begriffe «VTX TELECOM AG » oder «Anbieter» werden gleichermaßen für die Gruppe VTX TELECOM AG und jede andere Mitgliederfirma der Gruppe verwendet.

Unter «Internetleistungen» versteht man die Bereitstellung einer Internetverbindung für den Austausch von E-Mails über die Server, den Dateitransfer, für Diskussionsforen (News Groups), die Erstellung und Aufschaltung von Websites sowie für das Hosting von Sites und Servern.

Unter «Telefonieleistungen» versteht man die Bereitstellung von Telefonverbindungen für den Sprachverkehr oder den Zugang zum Telefonnetz des Anbieters (Wählnetz, VoIP).

I. DER ANBIETER

VTX TELECOM AG behält sich die Möglichkeit vor, als Anbieter der vertraglich vereinbarten Leistungen (Internet, Telefonie, Hardware, Wartung...) anstelle der ursprünglich bezeichneten Firmen eine andere Firma der (VTX) Gruppe zu setzen. Der Kunde erklärt sich hiermit damit einverstanden.

Die einzelnen Firmen der Gruppe VTX TELECOM AG können Forderungen gegenüber Kunden an eine andere Firma der Gruppe abtreten.

II. GLOSSAR

IP-Adresse

Dynamisch oder statisch zugeteilte Nummer zur eindeutigen Identifizierung eines mit dem Internet oder einem TCP/IP-Netz verbundenen Computers.

Vertrag

Als Vertrag gelten alle Dokumente, die ein Einverständnis des Kunden enthalten (Vertrag, Anmeldeformular oder elektronisches bzw. telefonisches Pendant, einschliesslich bei einer Vertrauensinstanz abgeschlossene Verträge). Sie werden mit dem Unternehmen der VTX Telecom-Gruppe geschlossen, das den Kunden am besten bedienen kann. Es ist auf der ersten Rechnung der betroffenen Leistung aufgeführt.

Alle Preise inkl. 8% MWST.

Mehrwertsteuer

VTX Telecom SA behält sich vor, bei einer Änderung des geltenden Mehrwertsteuersatzes (MwSt.) den Preis ihrer von der Mehrwertsteuer betroffenen Leistungen ohne vorgängige Benachrichtigung anzupassen.

Hacking

Illegales Eindringen in Computersysteme oder Netzwerke, um an vertrauliche Daten zu gelangen oder einfach nur als Herausforderung.

Blockieren von IP-Adressen Verfahren zum gezielten Blockieren bestimmter IP-Adressen eines Internet Providers. Kunden, die diese Adresse benutzen, können keine Internetverbindung mehr herstellen.

Spamming

Massenversand unerwünschter E-Mails, meist zu Werbezwecken.

Net Etiquette /Netiquette

Sammlung von Regeln für das korrekte Verhalten im Internet.

Firewall

Hard- oder Software, die sämtliche Daten, die vom Internet in den Computer oder ins Netz gelangen, filtert. Verhindert u.a. auch Hacking-Versuche.

Antivirus

Software, die Viren auf einem Computer erkennt und löscht.

Domainname

Der Domainname ordnet den Namen einer Website, z.B. vtx.ch, einer IP-Adresse zu.

Spezielle Geschäftsbedingungen

Geschäftsbedingungen für eine bestimmte Leistung.

E-Mail

Elektronische Nachricht mit Text, Bildern oder anderen Dateitypen. E-Mails werden übers Internet versandt.

Wählnetz

Klassisches Telefonnetz, das den Sprachverkehr über die Telefonzentralen ermöglicht.

VoIP (Voice over Internet Protocol)

Leistung zum Telefonieren über ein Internet-Protokoll.

Call by Call

Verfahren, bei dem der Anrufer bei jeder Telefonverbindung die Netzvorwahl des Telekommunikationsanbieters eingeben muss, um das Gespräch auf dessen Netzwerk und gemäss dessen Tarifkonditionen durchzuführen.

Preselection

Verfahren, bei dem in den Telefonzentralen von Swisscom eine oder mehrere Kundennummern so programmiert werden, dass alle Anrufe automatisch über das Netzwerk des gewählten Telekommunikationsanbieters laufen, ohne dass vorher eine Vorwahl eingegeben werden muss.

III. GEOGRAFISCHE LEISTUNGSBEGRENZUNG

Der Anbieter bietet seine Leistungen in der ganzen Schweiz an.

Der Anbieter garantiert jedoch in keinem Fall die flächendeckende Verfügbarkeit der Leistungen, denn diese werden von der Art der bestehenden Linie, der Verbindungsqualität sowie der Material und Informatikressourcen des Kunden beeinflusst.

IV. ALLGEMEINE PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTEIEN

Der Anbieter und der Kunde unternehmen alles, um die ordnungsgemässe und getreue Ausübung des Vertrags zu gewährleisten. Insbesondere verpflichten sie sich, die andere Partei über Umstände zu unterrichten, die möglicherweise Auswirkungen auf die Vertragsausführung haben könnten, und sich an die im Internet geltenden Leitsätze („Net Etiquette“) zu halten. Der Kunde hat den Anbieter über sämtliche Aspekte, welche seine Vertragsfähigkeit oder die Qualität der vom Anbieter zu erbringenden Leistungen beeinträchtigen könnten, wahrheitsgetreu zu informieren.

Der Kunde hält sich bei der Verwendung der ihm zur Verfügung gestellten Leistungen, wie Internetzugang und Telefonie, strikt an die schweizerische Gesetzgebung und die geltenden internationalen Abkommen. Im Besonderen achtet er darauf, nicht gegen die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches, namentlich das Fernmeldegesetzes und seine Verordnungen zu verstossen. Der Kunde haftet für Handlungen zivilrechtlicher und strafrechtlicher Natur und entbindet den Anbieter im Fall einer Strafverfolgung von jeglicher Verantwortung. Der Kunde hält sich bei der Verwendung der ihm zur Verfügung gestellten Infrastruktur strikt an die schweizerische Gesetzgebung.

V. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG DES ANBIETERS

Der Kunde wird auf die Grenzen des Internet- und Telefonie-Netzwerks sowie über die mit ihrer Verwendung verbundenen Gefahren hingewiesen.

Der Anbieter geht keine Ergebnisverpflichtung, sondern lediglich eine Mittelverpflichtung ein. Er garantiert weder die ständige Verfügbarkeit des Internet- und Telefonnetzwerkes, noch eine unterbrechungsfreie Verbindung oder eine Mindest-Datenrate. Der Anbieter behält sich das Recht vor, aus technischen Gründen Neuinitialisierungen durchzuführen oder die Verbindung vorübergehend zu unterbrechen.

Der Anbieter verpflichtet sich, sich an das «Best effort»-Prinzip zu halten. d.h. mit bestem Wissen und Gewissen jederzeit alle ihm zur Verfügung stehenden und seinen technischen Kenntnissen entsprechenden personellen und materiellen Mittel einzusetzen, um das angestrebte Ergebnis zu erreichen. Auf keinen Fall haftet der Anbieter für Handlungen, Unterlassungen, Leistungsunterbrechungen, Qualitätsprobleme oder Verspätungen, die durch Dritte entstehen.

Der Anbieter haftet nicht für die Art und den Inhalt der auf dem Internet oder über die Telefonleistung verbreiteten Daten (Texte, Bilder, Tondateien, usw.), insbesondere solche mit gewalttätigen, pornografischen, rassistischen oder die Menschenwürde verletzenden Inhalt. Der Anbieter kann nicht für Anrufe auf gebührenpflichtige Nummern (0900-0901-0906) verantwortlich gemacht werden. Es obliegt dem Kunden, die von ihm als nötig erachteten Massnahmen zu treffen, wenn seine Verbindung oder

sein Anschluss von Minderjährigen, Unbefugten oder sensiblen Personen genutzt wird.

Der Kunde ist allein für den Schutz seiner persönlichen Daten sowie sämtlicher Elemente oder Daten, die ihm den Zugang zu den vom Anbieter bereitgestellten Diensten ermöglichen (Code, Login, Passwort, PIN-/PUK-Code usw.) verantwortlich. Die betrügerische Verwendung von Zugangsdaten des Kunden kann schwerwiegende Folgen haben wie den Identitätsdiebstahl oder Mehrkosten, für die der Anbieter keine Haftung übernimmt.

Für Hardware des Kunden, die nicht beim Anbieter gekauft wurde oder gemietet wird, kann der Anbieter eventuell nur einen eingeschränkten technischen Support gewährleisten, da er diese Hardware nicht steuern kann. In diesem Fall übernimmt der Anbieter keine Haftung für das Problem, bietet dem Kunden aber im Rahmen des Möglichen die Gelegenheit, die Hardware neu zu programmieren, damit sie aus der Ferne gesteuert werden kann. Diese Dienstleistung wird dem Kunden zum derzeit gültigen Tarif verrechnet.

Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Spamming, Hacking, Virenübertragungen und andere Eindringungsversuche in den Computer des Kunden über das Internet sowie für die dadurch verursachte Vernichtung, Beschädigung oder Änderung von Daten. Es ist Sache des Kunden, die nötigen Systeme zu installieren (Firewall, Antivirus, usw.), um sich gegen solche rechtswidrigen Angriffe zu schützen. Der Anbieter stellt dem Kunden technische Lösungen zur Verfügung. Deren Bereitstellung ist nicht gratis und, sofern keine anderslautende Vereinbarung vorliegt, nicht in den Verträgen für die Internet- oder Telefonieleistungen inbegriffen.

Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch eine vorübergehende oder dauernde Unterbrechung oder Verzögerung der Leistungen oder des Netzwerks, wie entgangene Gewinne, Verluste von geschäftlichen Daten, Nicht-Verfügbarkeit der Daten. usw. (direkte und indirekte Schäden), entstehen.

In jedem Fall wird dem Kunden zur Schadenbegleichung höchstens der Betrag zurückerstattet, den dieser für die laufenden Abonnements- oder Vertragsperiode bezahlt hat.

VI. ADRESSÄNDERUNG DES KUNDEN

Die Bereitstellung der Internet- oder Telefonieleistungen und deren Qualität sind eng an den Ort des Kundenanschlusses bei der Vertragsunterzeichnung und die Genauigkeit der Kundenangaben gebunden.

Adressänderungen, auch solche innerhalb ein- und desselben Wohnorts oder Gebäudes, sind dem Anbieter ohne vorgängige Anforderung unverzüglich und wenn möglich im Voraus mitzuteilen. Der Anbieter kann dem Kunden bei einer nicht gemeldeten Adressänderung allfällige Kosten für die Adresssuche in Rechnung stellen.

Bei Nichtverfügbarkeit der Leistung infolge eines Umzugs des Kunden oder der Einstellung einer Leistung Dritter übernimmt der Anbieter keine Haftung. Er behält sich die Möglichkeit vor, an Stelle der nicht verfügbaren Leistung die für den Wohnort des Kunden am besten geeignete Leistung aufzuschalten.

Der Anbieter stellt dem Kunden die Kosten für die technische Änderung und die durch den Umzug verursachten Kosten Dritter

(z.B. von Swisscom) in Rechnung, insbesondere die entrichtete Leitungsmiete und die Kosten für die Annullierung der Linie.

In gleicher Weise hat der Kunde den Anbieter ohne Aufforderung über Änderungen seiner E-Mail-Adresse und über Änderungen seiner Situation, welche die Leistungen des Anbieters beeinträchtigen könnten, zu informieren. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass allfällige Änderungen der Vertragsbedingungen (s. Kapitel XI) rechtsgültig an die dem Anbieter mitgeteilte E-Mail-Adresse gerichtet werden.

VII. NICHT-ÜBERTRAGBARKEIT UND UNTEILBARKEIT DER LEISTUNGEN

Die vertraglich vereinbarten oder im Abonnement einbegriffenen Leistungen werden als Ganzes gewährt und sind zeitlich befristet. Der Kunde kann den Vertrag oder das Abonnement demnach nicht nur für einen Teil der Leistungen kündigen.

Ohne vorgängige schriftliche Genehmigung ist es dem Kunden strengstens untersagt, Leistungen, die vom Anbieter im Rahmen des Vertrags oder des Abonnements zur Verfügung gestellt werden, an Dritte zu übertragen, weiterzuverkaufen oder abzutreten.

Die vom Anbieter bereitgestellten öffentlichen Internet-Adressen ('IP-Adressen'; z.B. 175.72.147.9) gehen nie in den Besitz des Kunden über. Sie bleiben jederzeit Eigentum des bei der europäischen Koordinationsstelle für IP-Netze RIPE rechtsgültig eingetragenen Anbieters.

Der Kunde erklärt, dass er die Einschränkungen in Bezug auf den Erwerb, insbesondere als Marke, und das Eigentum der Domainnamen kennt. Gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist der endgültige Erwerb eines Domainnamens nicht möglich (siehe u.a. die Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV: SR 784.104). Im Zweifelsfall kann sich der Kunde an die Regulierungsstellen (switch.ch, internic.com) wenden. Die vom Anbieter bearbeiteten Top-Level Domains (.com, .ch, .org, .net usw.) entsprechen den von ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers) anerkannten Top-Level Domains. Bei Fragen kann sich der Kunde direkt an diese offizielle Stelle wenden (www.icann.org).

VIII. AUFBEWAHRUNG UND PFLEGE DES MATERIALS

Der Kunde hat das vom Anbieter zur Verfügung gestellte Material für den dafür vorgesehen Zweck zu verwenden, an einem geeigneten, vor Hitze und Feuchtigkeit geschützten Ort aufzubewahren. Er hat auch für die laufende Pflege zu sorgen.

Das Material bleibt im Besitz des Anbieters. Es ist dem Kunden strengstens untersagt, es kostenlos oder gegen Entgelt Dritten auszuleihen, ganz oder teilweise zweckzuentfremden oder zu verpfänden.

Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung hat der Kunde für die durch den Ersatz des Materials entstehenden Gebühren und Kosten aufzukommen.

IX. ABSCHLUSS, ERNEUERUNG UND KÜNDIGUNG DES VERTRAGS

Die Verträge sind ab Datum der Unterzeichnung (des Anmeldeformulars oder seines elektronischen oder telefonischen Pendant, in dem der Kunde sein Einverständnis erteilt) durch den Kunden gültig und für die Parteien verbindlich. Sie treten am ersten Tag des Monats, in dem die Verrechnung beginnt, in Kraft. Sollte die Verrechnung im gleichen Monat beginnen, in dem der Vertrag unterzeichnet wurde, tritt der Vertrag rückwirkend auf den ersten Tag des Monats, in dem der Vertrag unterzeichnet wurde, in Kraft.

A. Abonnementstypen

Es werden drei verschiedene Vertrags- oder Abonnementstypen angeboten:

- A1.- Kurzfristige Verträge oder Abonnemente mit einer erstmaligen Dauer von weniger als einem Jahr (ein oder mehrere Monate).
- A2.- Langfristige Verträge oder Abonnemente mit einer erstmaligen Dauer von einem Jahr und mehr.
- A3.- Befristete Verträge, die gemäss den Speziellen Geschäftsbedingungen nicht erneuert werden können.

Der Typ des Vertrags oder des Abonnements ist in den Speziellen Geschäftsbedingungen festgelegt. Er bestimmt auch die Erneuerungs- und Kündigungsbedingungen.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Abschluss eines Abonnements ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

B. Fortsetzung des Vertrag und des Abonnements

Mit Ausnahme der befristeten Verträge (s. A3) werden alle Verträge und Abonnemente nach der vereinbarten Vertrags- bzw. Abonnementsdauer stillschweigend fortgesetzt, falls sie nicht von einer der beiden Parteien per Einschreiben und unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf den Jahrestag des Inkrafttretens des Vertrages aufgelöst werden. Bei der Kündigung eines Vertrags, der Teil eines Kombi-Angebots ist, entfallen sämtliche an dieses Angebot gebundene Rabatte und es werden die Standardbedingungen angewandt.

Kurzfristige Verträge und Abonnemente (A1) werden jeweils um die gleiche Dauer (ein oder mehrere Monate) verlängert.

Langfristige Verträge (A2) werden jeweils um ein Jahr verlängert, sofern vertraglich nichts anderes festgelegt ist.

C. Vorzeitige Kündigung

Eine vorzeitige Kündigung ist in folgenden Fällen möglich:

- bei längerer Nichtverfügbarkeit der Vertragsleistung (C1);
- bei Zahlungsverzug des Kunden (C2);
- bei rechtswidrigem, unangemessenem oder missbräuchlichem Verhalten des Kunden (C3);
- auf Wunsch des Kunden (C4);
- bei Verstoss gegen die Speziellen Geschäftsbedingungen des entsprechenden Produkts.

C1 Längere Nichtverfügbarkeit der Vertragsleistung

Bei nachgewiesener dauernder oder längerer Nichtverfügbarkeit der vertraglich vereinbarten Leistung, für die der Kunde nicht verantwortlich gemacht werden kann, erstatten der Anbieter und seine Mitgliederfirmen dem Kunden die Gebühr für die verbleibende Vertrags- oder Abonnementsdauer ab Eintreten der Nichtverfügbarkeit zurück (pro-rata-temporis-Berechnung). Ausdrücklich vorbehalten bleibt höhere Gewalt zur Entlastung des Anbieters.

Unter «längerer Nichtverfügbarkeit» im Sinne des vorgängigen Absatzes versteht man eine Dauer von mindestens fünf aufeinander folgenden Werktagen ab Erhalt des Einschreibens, in dem der Kunde den Anbieter über den Leistungsunterbruch unterrichtet.

Es kommt die Haftungsbeschränkung des Anbieters im Sinne von Kapitel V zur Anwendung.

C2 Zahlungsverzug des Kunden

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird dieser schriftlich gemahnt.

Für jede Mahnung kann der Anbieter dem Kunden Mahngebühren belasten. Der Anbieter ist zudem berechtigt, dem Kunden ab Fälligkeit der Rechnung Verzugszinsen in Höhe von 5% (Art. 73 OR) zu berechnen.

Bleibt die Mahnung erfolglos, sind der Anbieter und seine Mitgliederfirmen berechtigt, ihre Leistungen ohne weitere Benachrichtigung einzustellen. Der Kunde trägt die volle und alleinige Verantwortung für die Konsequenzen der Leistungsunterbrechung und kann keine Entschädigung seitens des Anbieters geltend machen.

Dem Kunden wird eine Zahlungsaufforderung zugestellt. Kommt er der Zahlungsaufforderung nach, werden die Leistungen bei Erhalt des ausstehenden Betrags wieder aufgenommen. Die Kosten für die Wiederaufnahme der Leistungen trägt der Kunde. Werden die offenen Rechnungen nicht beglichen, kann der Anbieter den Vertrag oder das Abonnement vorzeitig kündigen. Eine vorzeitige Kündigung wegen Nicht-Bezahlung der Rechnungen hat folgende Konsequenzen: Der Anbieter ist von der Leistungspflicht entbunden. Der Kunde schuldet dem Anbieter die fälligen Rechnungen sowie die Gebühren bis zum nächsten vertraglich vereinbarten Kündigungsdatum. Sämtliche ausstehenden Beträge und Gebühren sind bei Erhalt der vorzeitigen Kündigung durch den Kunden fällig.

Der Anbieter kann die Wiederaufnahme der Leistungen von einer finanziellen Garantie abhängig machen, insbesondere, wenn der Anbieter dem Kunden Material zur Verfügung gestellt hat.

C3 Rechtswidriges, unangemessenes oder missbräuchliches Verhalten des Kunden

Beim heutigen Stand der Technik werden die Leistungen des Internet-Netzwerkes sowie die Qualität der Telefonverbindungen von physischen Aspekten der Übermittlungsart und des Übermittlungsträgers beeinflusst. Weiter hängt die Funktionstauglichkeit direkt von der adäquaten Nutzung durch den jeweiligen Benutzer ab.

Als Internet- und Telefonie-Service-Provider haben die Mitgliederfirmen der Gruppe VTX TELECOM AG einen effizienten Betrieb zu gewährleisten und im Bereich ihrer Möglichkeiten

unangemessenes oder missbräuchliches Verhalten zu unterbinden.

Als unangemessenes oder missbräuchliches Verhalten gelten insbesondere:

- missbräuchliche Nutzung der unlimitierten Internetverbindung (z.B. ununterbrochenes Downloaden durch einen oder mehrere Computer; missbräuchliche Telefonanrufe;
- unangemessene und/oder unsachgemässe Nutzung des Telefonanschlusses;
- jede Verwendung, die das gute Funktionieren und die Sicherheit des Internets beeinträchtigt (Spamming);
- systematischer und/oder aggressiver Versand von Werbemails, Bettelbriefen usw. (Spamming);
- Versand von Nachrichten, Dateien u.ä. mit gewalttätigem, pornografischem, rassistischen, die Menschenwürde verletzenden und ähnlichem Inhalt;
- Bereitstellung von Websites und Informationen (Blogs) mit gewalttätigem, pornografischem, rassistischen, die Menschenwürde verletzenden und ähnlichem Inhalt;
- Entfremdung oder schlechte Pflege des vom Anbieter zur Verfügung gestellten Materials.

In jedem Fall entscheidet der Anbieter, ob ein rechtswidriges, unangemessenes oder missbräuchliches Verhalten vorliegt. Er stützt sich dabei insbesondere auf die Beschwerden anderer Anwender. Der Anbieter kann nach freiem Ermessen den Kunden mahnen oder die Leistung ohne weitere Benachrichtigung einstellen, bis der Kunde sich verpflichtet, das ihm angelastete Verhalten in Zukunft zu unterlassen. Weigert sich oder unterlässt es der Kunde, eine solche Verpflichtung einzugehen und bei wiederholtem rechtswidrigem, unangemessenem oder missbräuchlichem Verhalten kann der Anbieter den Vertrag oder das Abonnement mit sofortiger Wirkung vorzeitig auflösen. Die Folgen sind dieselben wie bei Nicht-Bezahlung durch den Kunden (s. Absatz C2).

Liegt ein schwerwiegender Verstoß gegen die Net Etiquette oder einem strafrechtlich relevantes Verhalten aufgrund von übermittelten oder bereitgestellten Informationen vor, kann der Anbieter den Vertrag oder das Abonnement mit sofortiger Wirkung vorzeitig auflösen.

C4 Vorzeitige Kündigung auf Wunsch des Kunden

Langfristige Verträge können vom Kunden vorzeitig gekündigt werden (s. A2).

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung auf Wunsch des Kunden hat der Kunde für die von Swisscom (oder jedem anderen Anschlussdienstleister) verrechnete Abschaltgebühr und für die Gebühren für vorzeitige Kündigung wie folgt aufzukommen: Der Kunde hat den gesamten, für die Vertragsdauer fälligen Beitrag zu entrichten. Übersteigt die Vertragsdauer ein Jahr, so schuldet er den Beitrag für das laufende Jahr vollständig, den für das folgende Jahr zu 50% und den für jedes weitere Jahr zu je 25%. Darüber hinaus sind die bei der Inbetriebnahme gewährten Rabatte für Verträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr dem Anbieter vollständig zu erstatten.

Die vorzeitige Kündigung hat die sofortige Einstellung der vertraglich vereinbarten Leistungen zur Folge.

X LEISTUNGSBESCHRÄNKUNG

Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet sich der Kunde zu einer angemessenen Nutzung der vom Anbieter zur Verfügung gestellten Ressourcen und Kapazitäten. Dies gilt auch für Verträge und Abonnemente mit einer permanenten oder unlimitierten Internetverbindung.

Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er unter keinen Umständen ein Recht auf einen unbegrenzten Speicherplatz geltend machen kann. Er hat seine E-Mails regelmässig abzuholen und seine Mailbox zu leeren. Bei vollständiger Auslastung der Speicherkapazität werden die E-Mails zurückgewiesen und an den Absender zurückgesandt.

XI. E-Mail-Adresse

Im Rahmen bestimmter Leistungen vergibt der Anbieter eine oder mehrere E-Mail-Adressen. Vom Kunden während 6 Monaten nicht benutzte Mailboxen sowie die damit verbundenen E-Mail-Adressen inkl. der darin enthaltenen Nachrichten können vom Anbieter ohne weitere Benachrichtigung abgeschaltet bzw. gelöscht werden.

XII. Kiosk-Guthaben

Im Rahmen bestimmter Leistungen gewährt der Anbieter dem Kunden den Zugang zu einem Webservice-Paket, dem so genannten Kiosk. Der Kunde kann die Dienstleistungen des Kiosks dank eines Guthabens, dessen Höhe sich nach der vom Kunden bezogenen Leistung richtet, nutzen. Das Guthaben ist während der gesamten Vertragsdauer gültig. Allfällige Restbeträge des Guthabens werden bei Ablauf des Vertrags weder zurückgezahlt noch rückerstattet.

XIII. Kautio

Der Anbieter kann vom Kunden jederzeit eine Kautio zur Deckung der von ihm erbrachten Leistungen, insbesondere für die Bereitstellung von Material, die aussergewöhnliche Erhöhung des Datenvolumens und die Absicherung bei Zahlungsverzug, verlangen. Leistet der Kunde die geforderte Garantie nicht in der eingeräumten Frist, ist der Anbieter berechtigt, die Leistungserbringung ohne weitere Benachrichtigung zu verweigern oder einzustellen. Der Kunde trägt die volle und alleinige Verantwortung für die Konsequenzen der Leistungsunterbrechung und kann keine Entschädigung seitens des Anbieters geltend machen.

Die Folgen sind dieselben wie die unter Ziffer IX C2 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Konsequenzen.

Der Anbieter ist berechtigt, die Kautio mit den fälligen Beträgen zu verrechnen. Er hat die Möglichkeit, eine Bankgarantie zu akzeptieren, die auf erste Anforderung zu zahlen ist.

XIV. EINSICHTNAHME, ÄNDERUNGEN DER VERTRAGSBEDINGUNGEN UND BENACHRICHTIGUNG

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Speziellen Geschäftsbedingungen und die Preislisten für die einzelnen Leistungen können online auf den Internetseiten der Gruppe VTX

TELECOM AG unter folgender Adresse eingesehen werden: www.vtx.ch/agb. Der Kunde hat sie regelmässig zu konsultieren. Die online aufgeschalteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Speziellen Geschäftsbedingungen und Preislisten für die einzelnen Leistungen gehen ihrer Druckversion vor.

Der Anbieter kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufheben oder ändern. Dies gilt auch für die Speziellen Geschäftsbedingungen für die einzelnen Vertrags- oder Abonnementstypen und ihre Tarife (Preislisten).

Eine solche Aufhebung oder Änderung gilt als vom Kunden angenommen, sofern sie nicht innerhalb einer Frist von 1 Monat nach deren Eingang abgelehnt wird. Die Benachrichtigung durch den Anbieter erfolgt rechtsgültig per E-Mail oder in jeder anderen, von VTX TELECOM AG als angemessen erachteter Form. Im Falle einer Ablehnung bleiben bis zum nächsten vertraglichen Kündigungstermin die bisherigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gültig.

Der Anbieter legt die am besten geeignete Benachrichtigungsform (Post, E-Mail) für Aufhebungen oder Änderungen der Vertragsbedingungen (Geschäftsbedingungen, Preislisten) nach eigenem Ermessen fest. Adressänderungen (E-Mail-Adressen) sind dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen. Benachrichtigungen, die an die letzte vom Anbieter bekannte oder von ihm zugeteilte E-Mail-Adresse erfolgen, sind in jedem Fall rechtsgültig.

Gemäss Art. X dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Kunde seine Mailbox regelmässig abzurufen und zu leeren, u.a. auch, damit der Erhalt der neuen Vertragsbedingungen gewährleistet ist.

XV. INFORMATIONSVERABREITUNG

Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass ihn der Anbieter per E-Mail über Änderungen des Vertragsbedingungen sowie über technische oder kommerzielle (neue Produkte) Ereignisse informiert.

Sofern keine schriftliche Ablehnung seitens des Kunden vorliegt, kann der Anbieter dessen Adresse als Referenz für seine Verkaufsförderung verwenden. Im Übrigen werden sämtliche Daten und Informationen, die der Kunde dem Anbieter mitgeteilt hat, vertraulich behandelt.

XVI. RECHTLICHE TRAGWEITE DER VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit Seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Speziellen Geschäftsbedingungen für die vereinbarte Leistung zur Kenntnis genommen zu haben und ohne Einschränkung damit einverstanden zu sein.

Die Vertragsunterzeichnung gilt als Schuldanererkennung im Sinne von Artikel 82 für sämtliche, gemäss der Preisliste berechneten und fakturierten Leistungen oder deren Änderungen, die dem Kunden gemäss Vertragsbedingungen mitgeteilt wurde. Mit der Unterzeichnung des Vertrags erklärt der Kunde ausdrücklich, auch die Preisliste zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Bei Abweichungen zwischen der französischen und der deutschen Version ist die französische Version massgebend, mit Ausnahme bezüglich des Gerichtsstands.



XVII. GESETZLICHE MATERIALGARANTIE UND RÜCKSENDUNG DER GEMietetEN/ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN HARDWARE BEI VERTRAGSENDE

Alle beim Anbieter ab 1. Januar 2013 gekauften oder gemieteten Geräte verfügen im Sinne des Obligationenrechts (SR 220 Art. 210 B) über eine Garantie von 24 Monaten.

Die gemietete/zur Verfügung gestellte Hardware bleibt Eigentum des Anbieters. Bei Kündigung der Leistung, für welche die Hardware verwendet wird, ist die Hardware umgehend an den Anbieter zurückzusenden.

Die Hardware ist vollständig (mit Zubehör und Anleitungen) und in einwandfreiem Zustand zu retournieren. Der Kunde haftet ab Versanddatum bei VTX für Produktschäden.

Die Hardware ist dem Anbieter in der Originalverpackung an folgende Adresse zu senden:

VTX Services SA
Service retour matériel
VTX Route d'Arnier 4 – 6
1092 Belmont-sur-Lausanne

Die Rücksendekosten gehen zu Lasten des Kunden.

Nicht umgehend retournierte, unvollständige oder beschädigte Ware wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Für ein Modem wird eine Pauschale von CHF 150.- erhoben, für die übrige Hardware der zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültige Listenpreis.

XVIII. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Die Beziehungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht. Alle Streitigkeiten, die zwischen den beiden Parteien im Zusammenhang mit der Ausführung oder Auslegung des Dienstleistungsvertrags entstehen können, werden den zuständigen Gerichten in Basel oder der Zivilkammer des Kantonsgerichts Basel unterbreitet, welche vom Anbieter und dem Abonnenten ausdrücklich für zuständig erklärt werden.

April 2016